

Ausführungsgrundsätze der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG für die kollektive Vermögensverwaltung in Form von Investmentsondervermögen

Diese Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy) regeln gemäß den gesetzlichen Vorgaben Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für das Portfolio / den Kunden (Anleger) das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG (im Folgenden Bank) wendet diese Vorschriften für die kollektive Vermögensverwaltung in Form von Investmentsondervermögen (Fonds) an, bei denen das Fondsmanagement an die Bank ausgelagert ist.

Bei den Ausführungsgrundsätzen handelt es sich um eine „gemischte Best-execution-policy“, d.h. in den Fällen, in denen die Bank einen eigenen Marktzugang hat, handelt es sich um eine Ausführungspolicy, in den Fällen ohne eigenen Marktzugang um eine Auswahlpolicy.

Grundlegende Auswahlkriterien für die Wahl des Handelspartners bzw. Ausführungsplatzes sind

- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Geschwindigkeit der Orderausführung
- Marktliquidität
- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang der Order
- Art der Order
- Abwicklungsmodalitäten (Settlement, Abwicklungssicherheit)

Bei der Reihenfolge und der Gewichtung der Kriterien differenziert die Bank nach den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten. Die genaue Gewichtung für jede Gattung von Finanzinstrumenten ergibt sich aus der Anlage „Ausführungsplätze“. Dort werden die Kriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung angegeben.

Die relevante Bedeutung dieser Faktoren wird anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens, wie sie im Verkaufsprospekt oder in den Anlagebedingungen dargelegt sind,
- Merkmale des Auftrags,
- Merkmale der Finanzinstrumente oder sonstigen Vermögenswerte, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind,
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.

Die Bank führt Transaktionen grundsätzlich entsprechend der Anlage „Ausführungsplätze“ aus bzw. beauftragt, soweit vorgesehen, einen Intermediär mit der Ausführung an dem bezeichneten Ausführungsplatz. Wird ein Intermediär beauftragt, so stimmt das Trading Desk in jedem Einzelfall die konkrete Handelsstrategie (bspw. „at market“) mit dem beauftragten Intermediär ab. Vor diesem Hintergrund entfällt eine Überwachung der Ausführungsgrundsätze der beauftragten Intermediäre. Die Auswahl der Handelspartner erfolgt über die bestehende Broker-/Kontrahentenliste, die regelmäßig überprüft wird.

„Einrichtungen“ im Sinne von Artikel 28 delegierte Verordnung (EU) NR. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 zur Ergänzung der AIFM-Richtlinie 2011/61/EU sind:

- Für Effektenkassageschäfte, börsengehandelte Futures und Optionen die in der Brokerliste der Bank enthaltenen Einrichtungen.
- Für OTC-Geschäfte die in der Kontrahentenliste der Bank enthaltenen Einrichtungen.

Zur Wahrung des Anlegerinteresses kann in Einzelfällen von diesen Ausführungsgrundsätzen, insbesondere von den angegebenen bevorzugten Ausführungsplätzen, abgewichen werden, wenn in dem betreffenden Einzelfall unter Anwendung der Kriterien eine andere Ausführung zu einem besseren Ergebnis führt. Grundsätzlich gelten die Regelungen des Fondsvertrages. Soweit Regelungen im Fondsvertrag von Bestimmungen dieser Ausführungsgrundsätze abweichen (bspw. Handel über die Verwahrstelle), gehen die Regelungen im Fondsvertrag diesen Ausführungsgrundsätzen. vor.

Die Ausführungsgrundsätze werden regelmäßig überprüft (mindestens einmal jährlich bzw. ad hoc im Falle wesentlicher Änderungen) und erforderlichenfalls angepasst.

Stand: Juli 2017

Anlage

zu den Ausführungsgrundsätzen der Bank die für die kollektive Vermögensverwaltung
in Form von Investmentsondervermögen angewendet werden

Ausführungsplätze (Stand: Juli 2017)

Produktgruppe	Hauptkriterien für die Auswahl	Bevorzugte Ausführungsplätze
Aktien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Marktliquidität 2. Preis des Finanzinstruments 3. Kosten der Auftragsausführung 4. Umfang der Order 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung an der Börse mit der größten Liquidität mittels eines geeigneten Intermediärs • OTC (over the counter), insbes. Crossing durch den Kontrahenten
Verzinsliche Wertpapiere	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis des Finanzinstruments 2. Wahrscheinlichkeit der Orderausführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bloomberg MTF • OTC
Börsengehandelte Derivate (Futures, Optionen)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kosten der Auftragsausführung 2. Preis des Finanzinstruments 	<ul style="list-style-type: none"> • Handelssystem des jeweiligen Terminmarktes der in- bzw. ausländischen Börse (bspw. Eurex, CBOT) mittels eines geeigneten Intermediärs
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abwicklungsmodalitäten (Settlement) 2. Preis des Finanzinstruments 	<ul style="list-style-type: none"> • OTC
Zins-Swaps	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis des Finanzinstruments 2. Abwicklungsmodalitäten (Settlement) 	<ul style="list-style-type: none"> • OTC
Kreditderivate (CDS, iTraxx)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis des Finanzinstruments 2. Abwicklungsmodalitäten (Settlement) 	<ul style="list-style-type: none"> • OTC
OTC-Optionen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrscheinlichkeit der Orderausführung 2. Preis des Finanzinstruments 	<ul style="list-style-type: none"> • OTC
Geldhandelsgeschäfte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis des Finanzinstruments 	<ul style="list-style-type: none"> • OTC

Produktgruppe	Hauptkriterien für die Auswahl	Bevorzugte Ausführungsplätze
Investmentfondsanteile (Publikumsfonds als Zielfonds)		<p>Der Erwerb erfolgt direkt bei der emittierenden KVG oder über die Verwahrstelle.</p> <p>Ausnahme: ETF (exchange traded funds) werden an der inländischen Börse mit der größten Liquidität mittels eines geeigneten Intermediärs gehandelt. In Abhängigkeit vom Ordervolumen wird ggf. OTC über einen Market Maker gehandelt.</p>
Zertifikate, Optionsscheine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Marktliquidität 2. Preis des Finanzinstruments 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung an der Börse mit der größten Liquidität mittels eines geeigneten Intermediärs. • In Abhängigkeit vom Ordervolumen wird ggf. OTC mit dem Emittent gehandelt (ggf. mittels eines geeigneten Intermediärs).